

# Adorfer Wochenblatt.

Zugleich:

Anzeiger für die Stadt Neukirchen, sowie für sämtliche einbezirkte Ortschaften des Königl. Justizamtes Adorf.

Sechzehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit: 25 Ngr.

N<sup>o</sup> 37.

Mittwoch, den 10. September

1851.

## Bekanntmachung,

den Schluß der Londoner Ausstellung betreffend.

Nach den bei Unterzeichnetem eingegangenen amtlichen Nachrichten hat die Ausstellungscommission zu London den Schluß der Ausstellung nunmehr definitiv auf den 11. October festgesetzt. Vom 15. October an wird das Einpacken und die Zollabfertigung beginnen.

Es ist dazu unbedingt erforderlich, daß der diesseitige Commissar vollständige Kenntniß aller in London verkauften oder zum Zurückbleiben in England und Angabe an dortige Agenten oder Häuser bestimmten Artikel habe, um diese zollpflichtigen Sachen von den unverzollt wieder ausgehenden trennen und sowohl wegen Verzollung und Abholung der ersteren als wegen zweckmäßiger Verpackung der letztern Sorge tragen zu können. Die Verzollung geschieht auf Rechnung der Käufer oder der Disponenten, und ist daher, wo der Betrag nicht bei Zahlung des Kaufpreises sofort mit erhoben werden kann, für Deckung zu sorgen, ehe die Waare ausgeliefert werden kann. Je zeitiger der diesseitige Commissar im Besitz der Dispositionen aller Aussteller ist, um so rascher wird die Abwicklung des Geschäftes geschehen können, und es muß allen Theilen daran gelegen sein, daß die Ablieferung und Zurücksendung der Waaren nicht zu lange aufgehalten und die Nothwendigkeit, ein zahlreiches Personal in London zu erhalten, nicht unnöthig verlängert werde.

Hierzu kommt ferner, daß nach den bisher gemachten Erfahrungen es zwar im Allgemeinen nicht an Kauflust fehlt, daß aber die Meinung unter den Kaufliebhabern eine sehr verbreitete ist, man werde in der letzten Woche vor Beendigung der Ausstellung zu bedeutend billigeren Preisen kaufen können, da die Mehrzahl der Aussteller einen Verkauf zu ermäßigten Preisen dem Rücktransport vorziehen werde. Erst in den letzten Wochen ist also ein größerer Andrang zum Kaufen zu erwarten. Da es nun allerdings nicht unwahrscheinlich ist, daß ein großer Theil der sächsischen Aussteller lieber zu ermäßigten Preisen verkaufen, als Waaren, welche durch mehr als halbjährige Abwesenheit in keiner Weise gewonnen haben, zurückzunehmen, so ist auch hierüber eine Erklärung erforderlich.

Es muß dabei bemerkt werden, daß die Londoner Ausstellungscommission bis jetzt weder zu einem Ausverkauf, noch zu einer Auktion ihre Zustimmung gegeben hat und die darauf gerichteten vorläufigen anderwärts erlassenen Bekanntmachungen zur Zeit nur auf Wünschen und Gerüchten beruhen. Eine Auktion ist sogar unwahrscheinlich; doch kann die Möglichkeit ebenso wenig unbedingt geleugnet und muß deshalb auch darauf Rücksicht genommen werden.

In Gemäßheit des Vorstehenden, werden daher sämtliche Aussteller, welche nicht bereits Herrn Dr. Seyffarth in London ausreichende Vollmacht und Instruction für alle Fälle ertheilt haben, aufgefordert,

bis spätestens den 20. September

direct oder durch ihre Agenten in London an den diesseitigen Commissar, Herrn Dr. Woldemar Seyffarth, 91 Piccadilly schriftlich

1) Mittheilung zu machen von allen ohne Vermittlung des Commissars bis dahin verkauften Gegenständen unter Angabe des Preises und Empfängers.

2) Ihre Erklärung über diejenigen Gegenstände abzugeben, welche sie unbedingt wieder nach Sachsen zurück haben wollen (soweit sie nicht bereits bei der Einsendung schon als unverkäuflich bezeichnet sind).

3) Rückfichtlich derjenigen Gegenstände, welche verkäuflich sind, zu bemerken

a) ob bei den Facturpreisen beharrt, oder welche Ermäßigung äußersten Falls zugestanden werden soll;



- b) ob man den Verkauf à tout prix der Rücksendung vorzieht und
- c) ob man, eintretenden Falls, seine Waare auch zu einer zu veranstaltenden Auction geben würde.

4) Anzugeben, an wen die Artikel, welche weder verkauft sind, noch zurückgehen sollen, in London nach Beendigung der Ausstellung abgeliefert werden sollen.

5) Wegen Deckung des Zollbetrags für die in London bleibenden, aber nicht verkauften und bezahlten Waaren Sorge zu tragen, da vor Erlegung des Zolles keine Auslieferung von Waare durch unsern Agenten erfolgen kann.

6) Diejenigen Gegenstände zu bezeichnen, welche zwar wieder aus England aus- aber nicht nach Sachsen zurück, sondern anderswohin geführt werden sollen, unter Angabe des Londoner Hauses, durch welches die Versendung erfolgen soll, da sich der diesseitige Commissar zwar mit der Rücksendung nach Sachsen aber nicht mit der Expedition an beliebige andre Orte befassen kann.

Sämmtliche Aussteller werden dringend ersucht, diese Angaben so vollständig als möglich und bis zu genanntem Tage an den diesseitigen Commissar in London gelangen zu lassen, da sich der letztere unmöglich auf eine weiträumige Correspondenz mit allen Einzelnen einlassen kann und bei unvollständigen Dispositionen der Aussteller auch nicht verlangt werden kann, daß Alles nach ihren Wünschen und so schnell und glatt als möglich erledigt werde.

Sehr wünschenswerth ist es, daß möglichst wenig wieder zurückgehe. Diejenigen Gegenstände aber, deren Rücksendung unvermeidlich ist, sollen wieder in einer Sendung vereinigt an das Hauptsteueramt Leipzig zurückgehen und wird seiner Zeit — muthmaßlich kaum vor Ende November — wegen deren Wiederabholung von dort das Weitere bekannt gemacht werden.

Endlich ist der Unterzeichnete amtlich von der Absicht der Londoner Ausstellungskommission, eine bleibende Sammlung von Mustern und Proben, oder nach Befinden Zeichnungen und Nachbildungen der ausgestellt gewesenen Gegenstände anzulegen, mit der Bitte in Kenntniß gesetzt worden, die sächsischen Aussteller davon zu benachrichtigen. Sämmtliche Herren Aussteller werden daher ersucht, sich vor Beendigung der Ausstellung auch

7) darüber gegen den Commissar zu erklären, ob und von welchen ausgestellten Gegenständen sie Proben für jene Sammlung unentgeltlich überlassen wollen; und zwar wünscht man von Fabrikaten aller Art Muster angemessener Größe in doppelten Exemplaren. Die Herren Aussteller solcher Waaren wollen deshalb die Stücke, von denen die Muster genommen werden sollen, nach der Factur bezeichnen. Die Aussteller von Kunstwerken und Maschinen werden nur um Zeichnungen oder Abbildungen oder die Erlaubniß solche nehmen zu dürfen, ersucht.

Von denjenigen Herren Ausstellern, welche sich über diesen letzten Punkt nicht erklären, wird angenommen, daß sie sich zur Abgabe von Mustern nicht bewogen finden.

Dresden, den 28. August 1851.

Der Königliche Commissar  
Dr. Weinlig.

**Kirchliche Nachrichten.**

Künftigen Sonntag predigt Vorm. Hr. P. Wimmer u. Nachm. hält derselbe das Katechismus-Examen.

Getraute: 26) Hr. Friedrich August Pöbla, B. u. Instrumentenmacher allh. u. Johanne Sophie Schindler allh. 27) Hr. Karl Ferdinand Wilke, B. allh. u. Thierarzt in Auerbach u. Johanne Henriette Spengler allh.

Geborne: 130) u. 131) Mstr. Johann Franz Müller's, Strumpfwirkers u. Einw. in Jugelsburg Zwillinge, S. August Ferdinand, L. Christiane Emilie. 132) Friedrich August Müller's, Maurers allh. L. Johanne Friederike. 133) Johann Friedrich Hüller's, Einw. in Remtengrün L. Christiane Emilie.

**Freiwillige Subhastation.**

Vom unterzeichneten Justizamte soll auf Antrag der Besitzer, der Herren von der Planitz auf Sorga im Voigtlande, das von diesem Gute abgetrennte Vorwerk in Dorfstadt

den 13. September 1851

öffentlich, jedoch freiwillig subhastirt werden, daher alle Diejenigen, welche diese Besitzung an 102 Acker 78 Quadrat-Ruthen Areal mit 1181,65 Steuereinheiten und auf 8790 Thlr. landgerichtlich taxirt, zu erkaufen gesonnen sind, Amtswegen hiermit eingeladen werden, in diesem Termine des Vormittags sich auf hiesiger Amtsstube persönlich einzufinden, sich mit Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit gehörig anzugeben und gewärtig zu sein, daß Mittags 12 Uhr zur Licitation versprochen und unter Berücksichtigung der gleichzeitig eröffnet werdenden Kaufbedingungen mit Demjenigen, welcher das höchste Gebot gethan, nach Befinden sofort der Kauf zum Abschluß gebracht werden wird.

Die nähere Beschreibung des Gutes nebst der Taxe ist aus dem hier und bei dem Königlichen Gerichte Auerbach öffentlich aushängenden Anschläge zu ersehen.

Plauen, am 26. Juli 1851.

Königliches Justizamt.  
Beyer.

### Aufforderung.

Bei dem Stadtgericht zu Zwickau ist die mit einem jährlichem Gehalte von 400 Thlr. verbundene Stelle des zweiten Actuars erledigt und bei deren Wiederbesetzung vorzugswelse ein im Untersuchungsfache bereits erfahrener, gewandter und zuverlässiger Arbeiter zu berücksichtigen.

Es werden daher diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, hiermit aufgefordert, sich bis zum 20. September d. J. mit Einsendung ihrer Zeugnisse und Angabe der Zeit, wenn es ihnen hier anzutreten möglich sein würde, zu melden.

Zwickau, am 3. September 1851.

Das Stadtgericht.  
Böhme.

### Bekanntmachung.

Die der hi-sigen Commun zugehörigen, dem vormalig Kämpffe'schen Hause an der Breitenfelder Straße gegenüber anstehenden zwei Ahornbäume sollen am 20. dieses Monats,

Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Neukirchen, am 8. September 1851.

Der Stadtrath daselbst.  
Friedrich Louis Stämmeler,  
d. J. Vorst.

### Bekanntmachung.

Es hat Herr Handelsmann und Stadtrath Johann Wolfgang Ammon hier für einen bei seinem Hause gelegenen, der Commun zugehörigen sogenannten Leichstheil (Nr. 4 des Flurbuchs, 8 Quadrat-Ruthen enthaltend und mit 0,75 Steuereinheiten belegt), einen Kaufpreis von 50 Thlr. geboten.

Die hiesige Gemeindevertretung beabsichtigt, dieses Grundstück für die gedachte Summe Herrn Ammon zu überlassen, basern nicht bis zum 15. dieses Monats ein Mehrgebot von einem Dritten erfolgt.

Indem man solches bekannt macht, fordert man Kauflustige auf, ihre etwaigen Mehrgebote bis zu geadachtem Termine bei unterzeichnetem Rathe anzuzeigen.

Neukirchen, am 3. September 1851.

Der Stadtrath daselbst.  
Friedrich Louis Stämmeler,  
d. J. Vorst.

### Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche seit mehreren Jahren noch Schulgeld restiren und ihren Verpflichtungen und eingegangenen Termin-Zahlung bei Vorladung im October und November 1850 bis heute nicht Genüge geleistet haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Rückstände längstens bis

10. September d. J. zu berichtigen, widrigenfalls Executiv-Maasregeln erfolgen.

Neukirchen, den 26. August 1851.

Die städtische Schuldeputation.  
Louis Stämmeler, Vorst.

### Zur Nachricht.

Nachdem der allhier errichtete Leichenkassenverein durch Vollziehung seiner Statuten als bestehend zu betrachten, so wird solches den Mitgliedern desselben mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß sofort nach dem Drucke der Statuten und des Mitgliederverzeichnis allen Beteiligten ein Exemplar zugestellt und zur statutenmäßigen Wahl des Verwaltungsvorstands durch eine Generalversammlung geschritten werden soll.

Neukirchen, den 8. September 1851.

Der für den Leichenkassenverein bestellte Comité.

### Bekanntmachung.

Ein im besten Stande befindliches, an der Sächsisch-Bairischen Staats-Eisenbahn und zwischen den zwei größten Städten des Voigtlandes gelegenes Rittergut, wozu circa

141 Acker	34 D.-R.	Feld,
57 "	78 "	Wiese,
4 "	253 "	Teiche,
2 "	308 "	Gärten,

205 Acker 273 D.-R. in Sa.

gehören, soll mit dazu gehöriger Brauerei in der nächsten Zeit und zwar unter käuflicher Ueberlassung des Inventars und der gesammten vorhandenen heurigen Erndte verpachtet werden, und ertheilt hierüber der Unterzeichnete auf portofreie Anfragen nähere Auskunft.

Plauen im Voigtlande, den 31. August 1851.

Adv. Karl Steinhäuser.

### Guts-Verkauf!

Das an der Chaussee von Zwönitz nach Elterlein gelegene Gut Burgstädtel, mit circa 84 Acker Grundbesitz, bestehend in Feld, Holz, Wald und Wiese, 900 Steuereinheiten, ganz guten Wirthschaftsgebäuden und diesjähriger Erndte, nach Verlangen auch mit noch mehr Grundbesitz und vollständigem Inventar, soll

am 15. September 1851

im genannten Gute freiwillig von den Besitzern unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen und ausserdem noch 8—10 Scheffel Land, worinnen Torf lagert, öffentlich versteigert werden.

Auch ist man nicht abgeneigt, noch vor dieser Zeit restirendes Besizthum gegen ein kleines Gut oder ein Haus in einer Stadt zu vertauschen.

Auf mündliche oder portofreie Anfragen ertheilt darüber nähere Auskunft der zur Zeit sich dort aufhaltende Besitzer  
J. G. Richter.

**Damenpuzverkauf.** Zum bevorstehenden Klingenthaler Jahrmarkt empfehle ich die neuesten Puz- und Modewaaren zu den billigsten Preisen. Da ich schon im

Besitz der neuen Messwaaren bin, so kann ich ebenfalls in den neuesten Kravatten-, Schärpen- und Gürtelbändern eine große Auswahl bieten.

**Josephine Käuschel**

aus Delsnig,

logirt bei Hrn. Reinhardt Herold,  
Gastgeber in Klingenthal.

Soeben ist in der **achtzehnten Auflage** in Heilsbronn bei **Johann Ulrich Landherr** erschienen und zu haben in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes:

### Neueste u. bewährte Entdeckung,

wie neben dem Gebrauche einiger weniger Medicamente und einem angemessenen Verhalten durch das bloße süße Brunnenwasser die Folgen der Selbstbefleckung, die unwillkürlichen nächtlichen Saamenergiefungen und der weiße Fluß auf das gründlichste und zuverlässigste geheilt und die geschwächten Kräfte der Mannheit zu dem höchsten Grade der Vollkommenheit gebracht werden können.

### Durch Erfahrung und untrügliche Proben verbürgt.

Zur Belehrung für Eltern und Lehrer.

Achtzehnte verbesserte Original-Auflage.

8. Broschirt. Preis 1 Thlr. 8 Sgr.

Vorstehende wichtige Schrift, von welcher bereits **achtzehn** starke Original-Auflagen in **40,000** Exemplaren und mehreren Uebersetzungen veranstaltet worden, ist so bewährt, daß keine weitere Anpreisung nöthig sein wird. Viele Tausende, nah und fern, verdanken ihr vollkommene Genesung, da die Mittel, welche sie angiebt, die einzig wahren sind, den innern Krankheitsstoff, der bis jetzt so oft unheilbar geblieben, völlig zu beseitigen.

Diese sehr empfehlenswerthe Schrift ist namentlich vorrätbig in Leipzig zu finden bei **C. S. Reklam sen.**

Vollständig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:.

## Lehrbuch der sogenannten Messkunst,

oder

### Darstellung der Theorie u. Praxis

des Feldmessens, Nivellements und des Höhenmessens, der militairischen Aufnahmen, des Markscheidens und der Aufnahme ganzer Länder, sowie der geometrischen Zeichenkunst.

### Zum Selbststudium und Unterricht

bearbeitet von

**C. F. Schneitler,**

Civil-Ingenieur.

Mit 177 in den Text gedruckten Holzschnitten,  
gr. 8. Geh. Preis 2 Thlr.

Verantwortliche Redaktion: **R. W. Trampeli**

Von demselben Verfasser erschien früher:

**Die Instrumente und Werkzeuge der höheren und niederen Messkunst, sowie der geometrischen Zeichenkunst, ihre Theorie, Construction, Gebrauch und Prüfung.** Zum Unterricht und Selbststudium. Mit 113 in den Text eingedruckten Holzschnitten. gr. 8. Geh. Preis 1½ Thlr.

Beide Werke bilden nun zusammen ein **vollständiges, das ganze Gebiet der höheren und niederen Messkunst umfassendes Handbuch**, welches allen, die sich in dieser Wissenschaft gründlich unterrichten wollen, als ein vortreffliches, in jeder Beziehung ausreichendes Hilfsmittel empfohlen werden kann.

Das Buch über die „**Instrumente und Werkzeuge**“ ist zugleich ein unentbehrlicher Rathgeber für **Mechaniker** und alle, die sich mit der Herstellung von Instrumenten befassen.

Leipzig, im September 1851.

**B. G. Teubner.**

## 5 Thaler Belohnung.

Am letztvergangenen Sonnabend, den 6. September, habe ich auf der Straße von Adorf nach Neukirchen mein Taschenbuch verloren, worinn sich nicht nur 14 Thaler in Cassenbillets, sondern auch für mich unentbehrliche Schriften befanden. Dem ehrlichen Finder wird bei Rückgabe der verlorenen Gegenstände eine Belohnung von 5 Thaler zugesichert von

Maurermstr. **Knipfer,**  
h. 3. in Bad Elster.

## 2 Thaler Belohnung

erhält derjenige, welcher mir ein am 4. dieses Monats entlaufenes, auf dem Namen **Joli** hörendes schwarzes Händchen mit weißer Brust wiederbringt.

Neukirchen, den 6. September 1851.

**Louis Stämmler.**

**Verloren.** Am 27. August 1851 sind aus dem Adorf-Plauen'schen Postwagen, vom Chauffeehause bis zur Halbenstundensäule, 2 Stücken Stramin zu Rissen, auf dem einen Arabesken, auf dem andern grüne Rosen gedruckt, verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

### Auszug

### aus dem Leipziger Börsen-Berichte vom 8. September.

Oestr. Banknoten 86½ Br. 86½ G.; Louisd'or auf 100 Thlr. 9¼ Thlr. (beträgt p. Stück 5 Thlr. 13 Ngr. 8¾ Pf.); Ducaten auf 100 Thlr. 6¼ Thlr. (betr. p. Stück 3 Thlr. 5 Ngr. 6¼ Pf.); Passirducaten auf 100 Thlr. 5¾ Thlr.; Conv.-Geld auf 100 Thlr. 2 Thlr.

Druck und Verlag von **Otto Meyer** in Adorf.